

Liechtensteinische Wochenzeitung.

Vierter Jahrgang.

Baduz, Freitag

Nr. 19.

den 12. Mai 1876.

Die liechtensteinische Wochenzeitung erscheint jeden Freitag. Sie kostet für das Inland ganzjährig 2 fl., halbjährig 1 fl. sammt Postversendung und Zustellung in's Haus. Mit Postversendung für Oesterreich ganzjährig 2 fl. 50 kr., halbjährig 1 fl. 25 kr.; für das übrige Ausland ganzjährig 2 fl., halbjährig 1 fl. 10 kr. ohne Postversendung. — Man abonniert für das In- und Ausland bei der Redaktion in Baduz oder bei den betreffenden Postämtern. — Einrückungsgebühr für die 2gespaltene Zeile 5 kr. — Briefe und Gelder werden franco erbeten an die Redaktion in Baduz.

Vaterländisches.

(m) Bilder aus der vaterländischen Geschichte.

69. Die Fürsten von Liechtenstein.

Die Franzosen-Kriege.

Konnten wir im letzten Artikel auf eine Reihe ruhiger und friedlicher Jahre hinweisen, so müssen wir nun wieder schildern wie die Fackel des Krieges aufs Neue entbrannte und so heftig wüthete, wie selten in früheren Zeiten. In Folge langer und unerhörter Misregierung und durch die Lehren einer die geoffenbarte Religion bekämpfenden Philosophie wurden in Frankreich und anderwärts die Grundlagen des Staates untergraben. Diejenigen, welche berufen waren, bessere Zustände herbeizuführen, hatten dies vernachlässigt und so wurde eine gewaltsame Umwälzung herbeigeführt, welche alle bisherige Ordnung in Frankreich unter den blutigsten Szenen umkehrte und für ganz Europa nachtheilige Folgen hatte. Schon beim Beginn der französischen Revolution im Jahr 1789 hatte man in Deutschland geahnt, daß die Entwicklung der Dinge zu einem Kriege zwischen Deutschland und Frankreich führen müsse. Es versammelten sich daher bereits im genannten Jahre die Stände des schwäbischen Kreises um die Lage der Zeit zu erwägen und im folgenden Jahre kam an Liechtenstein die Aufforderung zur Stellung eines Contingents. Liechtenstein stellte 15 Mann zu Fuß und 2 zu Pferd. Sie kosteten mit Armirung und Montur 2250 fl. Im Juli marschirten sie nach Meersburg und im November kamen sie nach Rastatt. — In Frankreich entwickelten sich die Dinge schnell. Die Nationalversammlung schaffte das Feudalwesen, den Adel und die Klöster ab und zog alle Kirchengüter ein. Von nun an folgten Veränderungen Schlag auf Schlag. Die Ordnung löste sich auf, die Großen entflohen, das Volk waffnete sich, die Linientruppen fielen ab und vergeblich versuchte der König die Flucht. An die Stelle der Nationalversammlung trat die gesetzgebende Versammlung und bald darauf der Nationalkonvent. Das Königthum wurde abgeschafft und der gutmüthige aber schwache Ludwig XVI. mußte den 22. Jan. 1793 das Blutgerüst besteigen. Nun kam es zum Kriege zwischen Frankreich und fast sämtlichen Mächten Europas. Allein diese waren theils nicht hinreichend gerüstet theils geschwächt durch revolutionäre Elemente im eigenen Lande. Darum wechselte das Kriegsglück. Preußen gab die Sache Deutschlands auf, sorgte für sich und schloß 1795 Frieden mit Frankreich. Kaiser Franz II. aber wollte für das Reich das Aeußerste wagen und empfahl allgemeine Volksbewaffnung. Deshalb betrieb der schwäbische Kreis die Aufstellung von 40,000 Mann. In Liechtenstein wurden im J. 1793 öffentliche Gebete für die Wohlfahrt des hl. römischen Reiches angeordnet. Gegen die Schweiz wurde im J. 1794

gesperrt und Wachen an die Landesgrenze aufgestellt. Für das Kreiscontingent mußten weitere 8 Mann gestellt werden. Zugleich sollte man nach Aufforderung des schwäbischen Kreises die Landmiliz organisiren. Alle waffenfähige Mannschaft von 18—50 Jahren sollte aufgerufen, mit Waffen versehen und eingeübt werden. Sobald die Sturmglocke das Zeichen gebe, soll sich die Mannschaft auf ihren Sammelplätzen zum Aufbruch gerüstet einfinden. Als diese Aufforderung nach Liechtenstein kam, erregte sie große Bedenkllichkeiten. Die Landammänner wagten es nicht die Sache dem Volke vorzutragen. Dagegen erließ das Oberamt ein Mandat an die Gemeinden, der Aufforderung des schwäbischen Kreises nachzukommen. „Nun“ erzählt Jakob Helbert, „wurde Rath gehalten in allen Gemeinden über das schreckbare Edikt des schwäbischen Kreises und sie waren verschiedener Meinung, einige wollten sich mit Gewalt widersetzen, andere aber gehorsam sein.“

(Fortsetzung folgt.)

Rußland.

Aus Deutschland kommt die bedeutungsvolle Nachricht einer demnächst bevorstehenden Zusammenkunft der Reichskanzler von Deutschland, Oesterreich und Rußland in Berlin. Der Zweck derselben wird ohne Zweifel ein gegenseitiger Meinungsaustausch hinsichtlich der Dinge in den aufständischen türkischen Provinzen sein.

Oesterreich. Nach langem und hartnäckigem Kampfe ist der österreichisch-ungarische Ausgleich zwischen den beiderseitigen Ministerien endlich zu Stande gekommen. Die wesentlichsten Punkte der von den beiderseitigen Regierungen getroffenen Ausgleichsvereinbarungen sind nach der „Polit. Corr.“ folgende: 1. Das Zoll- und Handelsbündniß wird auf 10 Jahre (wesentlich in der gegenwärtigen Fassung) erneuert; eine Kündigung desselben vor dem neunten Jahr ist ausgeschlossen. 2. In Ansehung des allgemeinen Zolltarifs einigte man sich dahin: a) für einige Industrie-Artikel, insbesondere zum Schutze der Textilindustrie, die Zollsätze in einem den wirklichen Bedürfnissen der Industrie entsprechenden Verhältnisse zu erhöhen; b) bei einigen Artikeln der landwirthschaftlichen Produktion theils die bestehenden Zollsätze beizubehalten, theils dieselben zu erhöhen; c) den Ausfuhrzoll auf Habern beizubehalten; d) auf eine Reihe von Consumtionsartikeln, insbesondere Kaffee, Südfrüchte, Petroleum, Wein und dergleichen, im Interesse der Vermehrung der gemeinsamen Zolleinnahmen höhere Zollsätze zu legen. 3. In Betreff der Verzehrungssteuer einigte man sich dahin, daß die Verhandlungen über die nothwendige Reform der bestehenden Geseze über die Zucker- und Branntweinsteuer ehestens zum Abschluß gebracht, und daß hiebei den